



DIE BALDUS-KOLUMNE

Dr. Rolf D. Baldus, Jäger und Naturschützer mit langjähriger praktischer Erfahrung in vielen Staaten Afrikas und Zentralasiens, kommentiert in der Jagdzeit aktuelle jagdpolitische Themen der Auslandsjagd.



STEUERZAHLER SUBVENTIONIEREN NABU MIT MINDESTENS 42 MILLIONEN EURO

IM ZEITRAUM DER JAHRE 2000 bis 2018 hat der Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU) mindestens 42 Millionen Euro von verschiedenen Bundesministerien erhalten, vor allem vom Umweltministerium. Dies geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der FDP hervor. Die genaue Summe kann allerdings deutlich höher sein, da die Angaben aus dem Zeitraum 2000 bis 2006 unvollständig sind – die Akten sind bereits vernichtet.

Die Mittel flossen in die unterschiedlichsten Verwendungen im In- und Ausland, teilweise auch in die unmittelbare Unterstützung der Verbandsarbeit. Das Spektrum reicht von Studien, Kampagnen, Plattformen und Netzwerken bis hin zur Finanzierung von Reisen nach Peking, in die Türkei, nach New York oder Brasilien. Der NABU durfte sich für 200.000 Euro über den Nahverkehr Gedanken machen oder mit 100.000 Euro die Werbetrommel für die Partnerschaft mit dem Wolf rühren. Selbst der Grunzochse im Tianshan-Gebirge Kirgisiens war vor Emissären des NABU nicht sicher. Für 100.000 Euro Steuergelder erzählten diese den scheinbar kenntnisarmen Hochgebirglern etwas über nachhaltige Ochsenhaltung. Klar, der deutsche NABU kann auch Yak, jedenfalls, wenn der Steuerzahler es bezahlt. Mit Rindviechern hat der NABU im Übrigen Erfahrung: Die Berliner taz berichtete vor Jahren von verhungerten Heckrindern auf einer landesfinanzierten NABU-Weidefläche in Niedersachsen.

Auch für das Auswärtige Amt war man im Einsatz: Irgendwie ging es dabei um eine Vernetzung von „UmweltaktivistInnen“ und religiösen Einrichtungen in Osteuropa. Und bei allem klingelte es immer auch in den eigenen Kassen. Denn für die Verausgabung der Steuermittel darf man eine erkleckliche Provision zur Finanzierung von Personal und Geschäftsstellen einstreichen.

Misstrauisch wie die Liberalen sind, wollten sie von der Bundesregierung auch wissen, ob es bei der Vergabe von „Gutachten, Analysen oder Ähnlichem“ Ausschreibungen gegeben habe. Überraschenderweise lautet die Antwort, dass solche Beauftragungen gar nicht erfolgt seien. Dabei werden 122 finanzierte Vorhaben aufgeführt. Wenn das schon keine Gutachten oder Analysen waren, dann waren sie zweifellos zumindest mit „Ähnlichem“ ausreichend bezeichnet. Eine Heizungsanlage von 30.000 Euro in einem Bundesgebäude muss ausgeschrieben werden, das 3-Millionen-Projekt über die „naturnahe Anpassung feuchter Wälder an Klimaveränderungen im Münsterland“, was auch immer das sein mag, jedoch nicht. Erstaunlich!

Auf die Frage nach der möglichen Befangenheit von ministerialen Mitarbeitern, die vielleicht vorher beim NABU gearbeitet hatten, gab die Bundesregierung ähnlich erschöpfend Auskunft. Erstens weiß man von nix und zweitens ist „jegliche Befangenheit arbeits-, dienst- und vertragsrechtlich“ ausgeschlossen. Aha: Was verboten ist, das findet per definitionem auch nicht statt. Mit so viel Chuzpe würde man noch nicht einmal in Zentralafrika begründen, warum man statt der Ausschreibung die Aufträge direkt an den Sohn des Ministers gibt. Da freut sich der Steuerzahler, weiß er sein Geld doch in guten Händen.

Die FDP fragte weiterhin, wie viele Ex-NABU-Funktionäre auf Dienstsesseln im Umweltministerium sitzen, wo ja sogar Dienstherrin Svenja Schulze sich als bekennendes NABU-Mitglied outet. Auch hier Fehlanzeige: Das Ministerium weiß es nicht. Dabei hätte man nur Staatssekretär Jochen Flasbarth fragen müssen. Der hätte das sicher aus dem Kopf sagen können, schließlich war er ja neun Jahre lang hauptamtlicher Präsident des NABU.

Anzumerken bleibt, dass der NABU zusätzlich zu den Bundesmitteln darüber hinaus noch von zahlreichen Landesregierungen Geld erhält. Einschließlich der Beiträge seiner Mitglieder, Bußgelder, Unternehmenskooperationen und Spenden kamen da 2017 immerhin 45 Millionen Euro zusammen. Bei solchen Summen kann der NABU inzwischen wohl auch auf eine innovative Form der Akquisition von Fremdmitteln verzichten, mit der er vor einigen Jahren Schlagzeilen machte und des „Ablasshandels“ beschuldigt wurde. Nach Zeitungsberichten zogen die Naturschützer damals Klagen gegen vermeintlich umweltschädliche Investitionsvorhaben großer Firmen zurück, nachdem Spenden im sechsstelligen Bereich gezahlt worden waren. Heute zahlen die Firmen freiwillig und bevor es zu Klagen kommt. Ein passendes Projekt findet sich immer – und wenn es Grunzochsen in Zentralasien sind.

Die FDP hätte genauso nach dem WWF, dem BUND, dem Deutschen Naturschutzing oder vielen anderen Nichtregierungsorganisationen fragen können. Sie alle erhalten in erheblichem Maße Gelder aus der Bundeskasse. Im Grundsatz stehen den Jagdverbänden diese Finanzierungsmöglichkeiten ebenfalls offen. Der DJV hat schon kleinere Beträge erhalten, z. B. für das Projekt „Holsteiner Lebensraumkorridore“. Jäger, die nicht nur erhebliche Leistungen für den Naturschutz aus eigener Tasche bezahlen, sondern auch noch Jagdsteuern abführen, sollten sich also nicht darüber beschweren, wenn andere gepampert werden. Sie sollten lieber dafür sorgen, dass ihre eigenen Organisationen mehr Anträge stellen.

Von den traurigen Finanzen der Jagdorganisationen wird der Kommentar in der nächsten Jagdzeit handeln. ■